

Ausbildungsziel:

Das Ziel der **Innovationsklasse der Berufsfachschule Pflegeassistentenz** ist es, Schülerinnen und Schüler zu Assistenzkräften für die beruflichen Handlungsfelder der Pflege und Betreuung und Versorgung von Menschen aller Altersstufen und Menschen mit Handicap auszubilden.

So wird im Rahmen dieser Berufsausbildung der Abschluss „**Staatlich geprüfte/r Pflegeassistent/in**“ erworben.

Aufnahmevoraussetzungen:

In **das Innovationsvorhaben** der Berufsfachschule Pflegeassistentenz kann aufgenommen werden, wer mindestens den **Hauptschulabschluss** oder einem entsprechenden gleichwertigen Bildungstand nachweist

und

den Nachweis über eine mindestens dreijährige Tätigkeit mit mindestens 30 Wochenstunden – in Teilzeit entsprechend länger – im Bereich Pflege von Menschen erbringt.

Die endgültige **Aufnahme** in die **Berufsfachschule Pflegeassistentenz** ist zudem **nur möglich**, wenn bis spätestens zum Beginn der praktischen Ausbildung der Nachweis

- der persönlichen Zuverlässigkeit durch Vorlage des **erweiterten Führungszeugnisses NE** (zu privaten Zwecken)

und

- **eines erhöhten Immunschutzes** nach der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen (Biostoffverordnung) einschließlich **Immunschutz** gegen **Hepatitis A und Hepatitis B**

und

- **einer Zusage** einer von der Schule als geeignet **anerkannten Einrichtung** zur Ableistung der betrieblichen praktischen Ausbildung vorliegt.

Bewerberinnen und Bewerber müssen **bei der Anmeldung folgende Unterlagen** vorlegen:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Zeugnis über den allgemeinbildenden Abschluss (einfache Kopie)
- Nachweis über die dreijährige hauptberufliche Tätigkeit (z.B. Arbeitszeugnisse, aus denen auch die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit hervorgeht)

Diese Unterlagen dürfen nicht älter als drei Monate sein!

Gliederung und Organisation der Ausbildung:

Die Ausbildung erfolgt sowohl in der Schule als in geeigneten Einrichtungen im Bereich Pflege, Betreuung bzw. Versorgung, mit der die/der Auszubildende einen Vertrag abgeschlossen hat.

Die Schülerinnen und Schüler besuchen in einem Start- und einem Endblock sowie jeweils an einem noch zu klärenden Werktag die Schule.

Kosten:

Als öffentliche Einrichtung erheben die Berufsbildenden Schulen I Leer kein Schulgeld. Kosten entstehen für Lernmittel, Mediengeld, Arbeitsmaterialien und ggf. Teilnahme an Seminaren.